

# Zielvereinbarung

zwischen dem

**Kultusministerium  
des Landes Sachsen-Anhalt**

und der

**Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)**



# Präambel

Für die langfristigen Erfolge einer Hochschule in Lehre, Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses als den Kerngebieten ihres gesetzlichen Auftrages ist die Bildung eines spezifischen Profils, das die Hochschulen unverwechselbar kennzeichnet von entscheidender Bedeutung. Der notwendige Spielraum für die Profilbildung ist durch die Herstellung und langfristige Sicherung der Hochschulautonomie zu gewährleisten. Diese gestattet es der einzelnen Hochschule, die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit zu bestimmen, sich durch eigene Schwerpunkte von anderen Hochschulen abzuheben und somit ein möglichst günstigen Platz im nationalen wie im internationalen Wettbewerb einzunehmen. Profilbildung beruht auf der Formulierung spezifischer Ziele, die für die Mitglieder der Hochschule, die Fakultäten und die zentralen Einrichtungen der Hochschulen eine verbindliche Aufgabe darstellt.

Zielvereinbarungen sind ein Instrument der Steuerung und der Koordination. Sie entfalten Bindungswirkungen sowohl im Verhältnis der Hochschulen zur Landesregierung als auch im Verhältnis der Mitglieder, Fakultäten und Einrichtungen der Hochschule zueinander. Durch die Zielvereinbarungen sollen die Prinzipien des Wettbewerbes verwirklicht werden. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass sich die kreativen Kräfte von Individuen und Einheiten auf einem hohen Niveau entfalten können. Land und Hochschule sind dabei bestrebt, die Prozesse der Zielbildung, Leistungsdefinition unter Erfolgsbewertung wissenschaftsadäquat auszugestalten.

Zielvereinbarungen, die das gesamte Lehr- und Forschungspotential einer Hochschule unter ein einheitliches Leitbild stellen, werden zwischen der Landesregierung und den Hochschulen als gleichberechtigte Vertragspartner geschlossen. Sie sind Instrumente der Neuen Steuerung der Hochschulen und stehen so in einem Zusammenhang insbesondere mit der Budgetierung, der Struktur- und Entwicklungsplanung und der Anwendung von Verfahren des Controlling. Zielvereinbarungen werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung sind Grundlage für eine dynamische, d. h. den veränderten Bedingungen angepasste Hochschulentwicklungsplanung, die so zum Instrument der Reflexion und Identitätsbildung wird.

Zielvereinbarungen, wie sie zwischen der Landesregierung und den Hochschulen gesondert geschlossen werden, unterliegen ihrerseits dem strategischen Ziel einer an internationaler Wettbewerbsfähigkeit orientierten Wissenschaft. Diese übergeordnete Zielsetzung konkretisiert sich in den nachfolgend dargestellten landespolitischen Zielen.

## **Abschnitt 1: Wissenschafts- und Hochschulpolitische Ziele des Landes**

### **Profilierung, Schwerpunktbildung und Strukturentwicklung**

Die Entwicklung des Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt wird in zunehmendem Maße sowohl durch den Wettbewerb um Studierende als auch durch den Wettbewerb um Ressourcen bestimmt werden. Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen des Landes sowohl untereinander als auch im überregionalen Vergleich sind Exzellenz und Unverwechselbarkeit. In diesem Sinne ist die Schärfung der qualitativen Profile dringend geboten. Es muss im Interesse jeder Hochschule liegen, diejenigen Bereiche zu stärken, in denen Spitzenleistungen vorliegen bzw. zu erwarten sind und solche Bereiche, die sich bisher nicht durch entsprechende Leistungen bewährt haben, abzubauen.

Die Hochschulen des Landes beginnen, profilbestimmende Schwerpunkte zu entwickeln. Im Fall der beiden Universitäten ist die bilaterale qualitätsorientierte Abstimmung der wissenschaftlichen Profile der Universitäten noch nicht zufriedenstellend. Im Fachhochschulbereich wird bezüglich der hochschulübergreifenden Profilstimmung gleichfalls Handlungsbedarf gesehen.

Die Hochschulen erhalten den Auftrag, die drei Jahre bis zum Auslaufen dieser Zielvereinbarung zu nutzen, um in enger gegenseitiger Abstimmung die Profile und Strukturen der Hochschulen so zu gestalten, dass den Herausforderungen (10%-ige Absenkung des Gesamtbudgets der Hochschulen), die ab 2006 zu erwarten sind, gut vorbereitet begegnet werden kann. Die Verteilung dieses Prozentsatzes auf die einzelnen Hochschulstandorte erfolgt auf der Grundlage des neuen Hochschulstrukturkonzepts des Landes.

Hierfür werden folgende Verfahrensschritte vereinbart:

- Bis zum Ende des I. Quartals 2003 konstituieren sich zwei Arbeitsgruppen – je eine für die Hochschulen und eine für die Medizinischen Fakultäten.
- Bis zum Mai 2003 legen die Arbeitsgruppen ein mit Maßnahmen untersetztes Profilierungskonzept vor, das die vorgesehene Entwicklung in nachvollziehbaren Schritten dokumentiert.
- Bis zum Mai 2003 findet unter Beteiligung des MK – ggf. moderiert – ein hochschulübergreifender Abgleich der Vorschläge der Arbeitsgruppen statt.
- Im Juni 2003 erfolgen die erforderlichen politischen Entscheidungen auf der Basis einer Kabinettsvorlage zum neuen Hochschulstrukturplan des Landes, der vom Kultusministerium vorgelegt wird.
- Parallel wird ein Umsetzungskonzept mit verbindlichem Zeitplan erstellt.

Das Land verstärkt seine Bemühungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage. An der entsprechenden Erhöhung des Finanzvolumens des Landeshaushaltes werden die Hochschulen zur Verstärkung ihrer Schwerpunkte partizipieren.

### **Forschung und Wissenstransfer**

Die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen hängt in hohem Maße von der Qualität und Reputation ihrer jeweiligen Forschungsprofile ab. Sie bestimmen insbesondere den Ruf einer Hochschule, haben unmittelbaren Einfluss auf die Mitteleinwerbung und damit letztlich auch den dauerhaften Bestand der Einrichtung.

Die Weiterentwicklung der Forschung erfolgt zunehmend in den Grenzbereichen zwischen den Fächern. Inter- und transdisziplinäre Forschung gewinnen an Bedeutung. Darauf müssen sich

die Hochschulen auch organisatorisch und strukturell einstellen. Fächer- und Fakultätsgrenzen dürfen Forschungsverbünde und Forschergruppen nicht behindern. Über die Fakultätsstruktur muss sich als Matrix eine flexible Verbundstruktur entwickeln, in der wechselnde Forschungs-kooperationen optimal gefördert werden. Dort, wo neben den Hochschulen außerhochschulische Forschungseinrichtungen arbeiten, gilt diese Forderung über die Hochschulen hinaus. Regionale Cluster in der Forschung können die hochschulischen und außerhochschulischen Kräfte in gemeinsamen Projekten und strategischer Forschungsperspektive bündeln und verstärken. Dies gilt nicht nur für die beiden Universitäten; auch die Fachhochschulen sind aufgerufen, sich in derartige Verbünde mit ihrem Know how einzubringen.

Für die angewandte Forschung und Entwicklung an den Fachhochschulen sind die Bezüge zur (regionalen) Wirtschaft ein wesentlicher Ansatz, um ihr Profil zu schärfen und es sichtbar zu machen.

Forschung auf allen Feldern der Wissenschaft, insbesondere aber auf zukunftsrelevanten Gebieten, bildet eine Grundvoraussetzung für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen des Landes. Durch die Konzentration auf ausgewählte Bereiche der Spitzenforschung geben sich die Hochschulen ein unverwechselbares Profil und umreißen Themen und Gebiete, für die sie aufgrund ihrer herausragenden Qualifikation eine gleichsam natürliche Zuständigkeit erlangen. Die Hochschulen streben zu diesem Zwecke eine intensivere Kooperation mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land an.

Die Hochschulen verpflichten sich, mit dem neu einzurichtenden Wissenschaftszentrum Wittenberg eng zu kooperieren.

## **Lehre und Studium**

Eine ausgesprochene Stärke des deutschen Hochschulsystems, die enge Korrespondenz von Forschung und Lehre, muss auch in Zukunft erhalten werden. Die Hochschulen des Landes stellen sich der Verantwortung für ein an den Regelstudienzeiten orientiertes, strukturiertes Studium. Universitäten und Fachhochschulen bieten entsprechend ihrem Aufgabenprofil Studiengänge an, die sich durch ein hinreichendes Maß an Berufsorientierung auszeichnen, in dem sie neben den für die Berufsausübung im engeren Sinne erforderlichen Kenntnisse auf Fähigkeiten vermitteln, die für den Arbeitsmarkt von allgemeiner Bedeutung sind; hierzu zählen insbesondere die kommunikativen und die sozialen Kompetenzen sowie Grundkenntnisse in Kulturwissenschaften und im Bereich der Informationstechnologie. Aus der Sicht des Landes sind konsekutive Studiengänge in besonderer Weise geeignet, diese Ziele der Studienreform zu erreichen.

Die Hochschule Magdeburg-Stendal entscheidet eigenverantwortlich und in Abstimmung mit den anderen Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt über die Einrichtung von neuen Studiengängen im Rahmen des zur Verfügung gestellten Budgets unter Sicherstellung der ausreichenden Ressourcen und eines qualitätsgerechten Studienbetriebes.

## **Nachwuchsförderung und wissenschaftliche Weiterbildung**

Im Interesse der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gewährleisten die Hochschulen entsprechend den Bedürfnissen des akademischen Arbeitsmarktes hinreichende Promotionsmöglichkeiten. Insbesondere ermöglichen die Universitäten qualifizierten Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen die Möglichkeit zur Einschreibung in universitäre Master- und Promotionsstudiengänge. Ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechen die Hochschulen ferner durch ein verstärktes Angebot in der wissenschaftlichen Weiterbildung, mit der sie zur Weiterqualifikation akademisch ausgebildeter Arbeitskräfte beitragen. Das Land schafft durch Veränderungen der derzeitigen Rahmenbedingungen für die wissenschaftliche Weiterbildung die rechtlichen Voraussetzungen und materiellen Anreizstrukturen dafür, dass Weiterbildungs

aufgaben neben der grundständigen Lehre verstärkt wahrgenommen werden. Die Hochschulen sind gehalten, bei der Entwicklung eines an der Nachfrage orientierten Weiterbildungsangebotes intensiv mit Unternehmen und Verbänden zusammenzuarbeiten.

## **Internationalisierung**

Internationalisierung von Lehre und Forschung ist eine weitere, unabdingbare Voraussetzung für die Fähigkeiten der Hochschulen des Landes, ihre Position unter den globalen Akteuren auf dem Gebiet der Wissenschaft zu verbessern. Intensiver Austausch mit ausländischen Studierenden und Forschern ist eine Gewähr für Forschung und Lehre auf höchstem Niveau, bringt Angehörige verschiedener Kulturkreise miteinander in Berührung, fördert die Weltorientierung der Absolventen ebenso wie die Attraktivität des Landes im Ausland. Das Land verpflichtet sich, die auf Internationalisierung gerichteten Aktivitäten der Hochschulen auch weiterhin im Rahmen der Programmförderung und darüber hinaus gezielt zu unterstützen und setzt sich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen ein. Die Hochschulen sind gehalten, ein eigenes, ihrem Profil und ihren Möglichkeiten entsprechendes Internationalisierungskonzept als Bestandteil ihrer Hochschulentwicklungsplanung vorzusehen.

## **Qualitätsorientierung**

Eine alle Prozesse der Hochschule – Forschung, Lehre, Verwaltung, Dienstleistung - umfassende Qualitätsorientierung ist Voraussetzung dafür, dass Hochschulen unter den Bedingungen von Autonomie und Wettbewerb bestehen können. Der Legitimationsbedarf der Hochschulen gegenüber dem Staat als Geldgeber führt zwar zu einer externen Forderung nach Qualitätssicherung als Kompensation für Deregulierung, aber nur der institutionell interne Vorgang führt zum Erfolg. In dieser Hinsicht ist externe Evaluation, z.B. Akkreditierung oder Begutachtung, nur Ergänzung des internen Qualitätsmanagements. Es wirkt fördernd und disziplinierend auf interne Aktivitäten, die Mitarbeiter der Einrichtungen haben aber selbst Interesse an der Verbesserung der Qualität. Die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen und der Prozess des organisationskulturellen Wandels, unabhängig davon ob aus externer oder Selbstevaluation abgeleitet, sind dabei entscheidend. Die Verantwortungsübernahme auf Seiten der Hochschule muss offensiv erfolgen, um sowohl auf der Ebene der Organisation als auch der von Mitgliedern zu erkennen, dass Qualitätssicherung kein bürokratische Zusatzaufgabe sondern zum Kerngeschäft von Hochschulorganisationen gehört.

Die Hochschulen und das Kultusministerium stimmen darin überein, dass der Akkreditierung von Studiengängen eine überragende Bedeutung zur Sicherstellung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit zukommen wird. Im Kontext mit dem vom Kultusministerium und den Hochschulen im Jahre 2003 zu erarbeitenden Leitfaden zum Akkreditierungsverfahren im Land Sachsen-Anhalt leitet die Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) die Akkreditierung ihrer Bachelor- und Masterstudiengänge ein.

Das Land verpflichtet sich, die administrativen Voraussetzungen für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages zur regelmäßigen Evaluation zu schaffen und die entsprechenden Verfahren gemeinsam mit den Hochschulen zu entwickeln und durchzuführen.

## **Hochschul-Marketing**

Die Hochschulen haben die Anstrengungen im Marketing, das mehr als Kommunikationspolitik gegenüber der Öffentlichkeit ist, zu verstärken. In einem dauerhaften Managementprozess der Hochschulen ist es den sich permanent wandelnden Umfeldbedingungen anzupassen und dementsprechend kontinuierlich Korrekturen an Zielen, Zielgruppen, Strategien und Maßnahmen vorzunehmen. Das Erfordernis des internationalen Hochschulmarketing ist ein Beispiel

dafür. Die Hochschulen müssen deutlich erkennbare Marketing-Maßnahmen entfalten und parallel dazu Grundlagen für ein systematisches Marketing erst legen. Hochschulübergreifende Kooperation und Koordination ist zu empfehlen. Die Aktivitäten sind auch auf das Marketing-Konzept des Landes abzustimmen.

## Infrastruktur und Management

Struktur und Aufgabenspektrum der Universität werden von den politischen, gesellschaftlichen, ökonomischen und technologischen Umfeldveränderungen beeinflusst. Diese spiegeln sich heute für Universitätsleitung und Universitätsverwaltung in den Forderungen nach Strategiebildung, in der Entwicklung zum Globalhaushalt, den Tendenzen zur leistungs- und belastungsorientierten Ressourcenverteilung wider sowie in den Forderungen nach stärkerer Rechenschaftslegung, größerer Transparenz und vermehrter Evaluation. Das stellt hohe Anforderungen an Hochschulleitung und Verwaltung, die Fähigkeiten zur Selbststeuerung zu entwickeln.

- Controlling: Voraussetzungen einer regelmäßigen, wechselseitigen Überprüfung der Leistungsziele durch die Vertragspartner ist ein ausgeprägtes Controlling, das sich eines an den Hochschulen institutionalisierten Berichtswesens als eines zuverlässigen Instrumentes bedient. Grundlage hierfür ist die an den Hochschulen in der Einführung befindliche Kosten- und Leistungsrechnung. Die Hochschulen verpflichten sich, ihre Anstrengungen in diesem Prozess den Erfordernissen entsprechend zu verstärken.
- Neue Medien bilden ein entscheidendes Kriterium für die Zukunftsfähigkeit von Lehre und Forschung. Angesichts der zunehmenden Bedeutung von Medien- und Informationstechnologie sind die Hochschulen – ebenso wie Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt – dazu angehalten, Multimedia und Telematik systematisch in Lehre und Forschung zu implementieren und mit der raschen Entwicklung auf diesem Gebiet Schritt zu halten. Um so größere Bedeutung kommt der Schaffung integrierter Medienkonzepte zu, die der Bedeutung der neuen Medien für Forschung, Lehre, Weiterbildung und in der Verwaltung in angemessener Weise Rechnung tragen.

Die Hochschulen können in die Veränderungsprozesse der Wissensvermittlung und der beruflichen Qualifizierung, die sich weltweit vollziehen, große Potentiale einbringen. Damit verbunden sind Fragen nach der Änderung von Rolle und Aufgaben der Hochschulen in der Wissensgesellschaft sowie nach ihrem künftigen Profil. Die neuen Medien eröffnen den deutschen Hochschulen schließlich die Möglichkeit, ihren Wirkungskreis im internationalen Bereich zu erhöhen.

## Abschnitt 2: Die hochschulspezifischen Vereinbarungen

### Profilierung, Schwerpunktbildung und Strukturentwicklung

Die Aktivitäten der Hochschule zur weiteren Profilierung und Schwerpunktsetzung, einschließlich zur Herausbildung eines sichtbaren Forschungsprofils, sind zielstrebig fortzusetzen. Die gemäß Senats- und Konzilsbeschluss beabsichtigte Zusammenlegung von Fachbereichen zu größeren Einheiten ist in der Laufzeit dieser Zielvereinbarung umzusetzen.

Die Umsetzung ist durch die Anwendung eines strategischen Managements zur Stärkung des Profils in Lehre und Studium und der anwendungsorientierten Forschung zu begleiten. Die Ergebnisse dieses Prozesses sind zum Gegenstand einer Berichterstattung im Rahmen der Aktualisierung der Module innerhalb des Struktur- und Entwicklungsplanes zu machen (12/2003).

### Lehre und Studium

Die Hochschule wird in Anlehnung an kapazitätsrechtliche Normen die Studienangebote wie folgt zur Verfügung stellen:

Hochschule	Studienplätze
Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)	4.100

Die Angabe zur Zahl der Studienplätze bezieht sich auch auf die Flächenbezogenheit.

Die Studienangebote sind unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Internationalisierung, an Weiterbildungsangebote, an die hochschulübergreifende Anerkennung der Studienleistungen, der Absolventenperspektive etc. zu modularisieren.

Die Notwendigkeit, flexibel auf die schnelllebigen Veränderungen in der Arbeitswelt sowohl national als auch international reagieren zu können, soll durch das Vorleben einer lebendigen zukunfts- und weltoffenen Lehr- und Lernkultur, durch die konsequente Ausrichtung des Lehrangebotes auf Schlüsselqualifikationen (u. a. auf eine hochqualifizierte Medienkompetenz), durch die Vermittlung von Problemlösungskompetenz mittels systematisch forschenden Lernens und durch die Befähigung zu lebenslangem Lernen erreicht werden. Im Einzelnen heißt dies:

- a) Die Studiengänge sollen modularisiert und das Credit-Point-System nach ECTS-Prüfstandard in allen Bereichen eingeführt werden, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit, aber auch die Mobilität der Studierenden zu fördern. In diesem Zusammenhang wird ein Diploma supplement eingeführt.
- b) Die konsequente Nutzung des Einsatzes mobiler Rechentechnik ist weiterzuführen. Das in diesem Zusammenhang entwickelte Projekt "Notebook-University" wird in mehreren Teilprojekten exploriert, in denen die verschiedenen Lehr- und Lernszenarien als neue Lehr- und Lernmethoden erprobt werden sollen.
- c) Neben den drei bereits bestehenden internationalen Studiengängen im Gerichts-, Behörden- und Krankenhauswesen und der Ingenieurökologie sowie den angewandten Gesundheitswissenschaften sind weitere internationale Studiengänge aufzubauen, die parallel zu den gegenwärtigen Angeboten und Abschlüssen stehen oder diese ersetzen sollen. Planung und Umsetzung sind an den jährlich fortzuschreibenden Hochschulentwicklungsplänen, im Rahmen der Profilierungs- und Schwerpunktbildungen der Hoch

schulen des Landes, orientiert.

- d) Es wird angestrebt, die neu einzurichtenden Studiengänge mit internationalen Abschlüssen im Rahmen des Budgets zeitnah akkreditieren zu lassen.
- e) Die Einrichtung von dualen Kompaktstudiengängen und Fernstudienangeboten wird bedarfsgerecht geprüft und ggfs. vorgenommen.
- f) Am Standort Stendal ist der neu eingerichtete Studiengang "Journalistik/Medienmanagement" planmäßig auszubauen. Die Verhandlungen mit dem AOK-Bundesverband zur Einrichtung eines Studienganges "Sozialversicherungsmanagement" mit finanzieller Beteiligung der AOK sind weiterzuführen und umzusetzen.

Beide Studiengänge ordnen sich ein in die Profilierungs- und Schwerpunktbildungen der Hochschulen des Landes.

- g) Die akademische Weiterbildung ist als dritte Säule neben der Lehre und der Forschung in der Region zu etablieren und auszubauen. Die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen werden vom Land zeitnah hergestellt.
- h) Die Hochschule wird Maßnahmen einleiten, um die Studienabbrecherquoten zu senken durch gezielte Studienberatung vor dem Studium, verstärkte Studienfachberatung während des Studiums sowie fakultative Brückenkurse für ausgewählte Fächer.

Eine entsprechende Gesamtkonzeption (als Modul innerhalb des Struktur- und Entwicklungsplanes) wird die verschiedenen genannten Aspekte zu einer Lösung bringen. Die im Land vorliegenden Erfahrungen (z. B. als Modellversuch) sind zu nutzen. Im Übrigen sind die entsprechenden Vorschläge der BLK und des Wissenschaftsrates diesen Konzeptionen zu Grunde zu legen.

## **Forschung und Wissenstransfer**

Im Rahmen einer Fortschreibung der Struktur- und Entwicklungsplanung sind die Bedingungen für angewandte Forschung zu verbessern, um die Attraktivität für die Partner in der Region und so das Niveau des Drittmittelaufkommens zu erhöhen. Hierzu ist verstärkt das Forschungs- und Entwicklungszentrum (FEZ) einzusetzen, womit insbesondere der Technologietransfer voranzubringen sein wird. Es sind aber auch weitere Instrumente des neuen Steuerungsmodells einzusetzen (Evaluation, Anreizsysteme, wie z. B. leistungsorientierte Mittelvergabe).

Im Einzelnen soll es dabei darum gehen, dass die Hochschule ihre Forschungs- und Entwicklungspotentiale im Sinne des Technologietransfers insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen der Region nutzbar macht. Der Abwanderung von Fachkräften im ingenieurwissenschaftlichen Bereich soll durch eine spezifische Herangehensweise begegnet werden, nämlich nach Möglichkeiten zu suchen und Maßnahmen zu ergreifen, die den Studierenden eine längerfristige Perspektive in der Region bieten. Dazu gehört z. B. die Unterstützung bei der Gründung selbständiger Ingenieur- bzw. Designbüros bereits während des Studiums. Eine besondere Rolle spielt hierbei das "studentische Ingenieurbüro", das zur Förderung der Existenzgründungsbereitschaft und zur Verbesserung der Qualifikation der Absolventen gegründet wurde und weiter ausgebaut werden soll. Lehrangebote zur Thematik "Existenzgründung" sind in Zusammenarbeit mit dem Forschungs- und Entwicklungszentrum vorzuhalten.

Das Kultusministerium wird in enger Abstimmung mit der Hochschulleitung die haushaltsrechtlichen und haushaltspraktischen Rahmenbedingungen auf ihre Tauglichkeit für den Ausbau von Forschungs- und Entwicklung prüfen. Gemeinsames Ziel beider Parteien ist ein Höchstmaß an unternehmerischer Freiheit der Hochschule zur Förderung von Forschung und Entwicklung.

Ebenfalls unverzichtbar für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Forschungs- und Entwicklungsstrukturen ist die Einbindung von Fachhochschulabsolventen/Innen.

Insgesamt ist im Rahmen der Aktualisierung des entsprechenden Moduls innerhalb des Struktur- und Entwicklungsplanes über diesen Sachverhalt zu berichten.

## **Nachwuchsförderung und wissenschaftliche Weiterbildung**

Das Kultusministerium unterstützt die Hochschule in ihrem Bemühen um kooperative Promotionsverfahren mit den Universitäten, um der Hochschule die Möglichkeit zu geben, die Ausbildung des eigenen akademischen Nachwuchses zu verbessern.

## **Internationalisierung**

Die internationalen Aktivitäten der Hochschule sind noch stärker auf die Anforderungen des sogenannten BOLOGNA-Prozesses abzustimmen. Konkret ist ein Konzept zu entwickeln, das die Erhöhung des Ausländeranteils unter den Studierenden in den nächsten 3 Jahren auf etwa 10 % anhebt. Die Einwerbung zusätzlicher Mittel ist hierbei vorzusehen.

Das Vorhaben sollte ebenfalls als ein Modul entwickelt und als solches im Struktur- und Entwicklungsplan ausgewiesen sein.

## **Qualitätsorientierung**

Die Hochschule erarbeitet eine langfristig angelegte Konzeption zur Qualitätsorientierung bezüglich des Komplexes "Studium und Lehre", die als Modul ebenfalls Eingang in den Struktur- und Entwicklungsplan findet. Innerhalb der Konzeption sollte die Möglichkeit von punktuellen externen Evaluationen vorgesehen sein. Schwerpunkt der externen Evaluation ist die verbesserte Ressourcennutzung innerhalb der Hochschule.

Im Ergebnis bisheriger Vorarbeiten wird im Jahr 2003 der Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen am Standort Magdeburg extern evaluiert. Hierbei geht es insbesondere um die Nutzung der Synergieeffekte innerhalb des Fachbereiches Sozial- und Gesundheitswesens, aber auch im Hinblick auf die Intensivierung der organisatorischen und fachlichen Vernetzung der beiden Standorte, insbesondere mit dem Studiengang "Rehabilitationspsychologie".

Im Folgejahr ist dann der Fachbereich Maschinenbau/Technische Betriebswirtschaft am Standort Magdeburg in Verbindung mit dem Studiengang Betriebswirtschaft am Standort Stendal extern zu evaluieren.

Die interne Evaluation ist an aktuellen Qualitätsstandards zu orientieren und laufend fortzuschreiben.

Über die Ergebnisse der Evaluation ist regelmäßig zu berichten.

Bachelor- und alle Masterstudiengänge, insbesondere die gemeinsam mit ausländischen Hochschulen durchgeführten, sind innerhalb eines angemessenen Zeitraumes zu akkreditieren. Darüber hinaus wird die Hochschule für alle weiteren geplanten Masterstudiengänge unverzüglich Akkreditierungsverfahren einleiten.

Die Einführung von Credit-Points nach dem ECTS-System erfolgt an der gesamten Hochschule bis zum Ende des Sommersemesters 2004. Über die diesbezügliche Entwicklung ist dem Kultusministeriums im Rahmen des Berichtswesens regelmäßig zu berichten.

## Hochschul-Marketing

Die Hochschule entwickelt auf der Grundlage der bereits erzielten Erfolge bei der Studienwerbung ein auf Nachhaltigkeit angelegtes erweitertes Konzept für das nationale und internationale Marketing. Die Zielsetzungen hierbei sind

- die Erhöhung der Studierquoten,
- die Umkehrung des Negativsaldos bei Studierwilligen,
- die Erhöhung des Studierendenanteils aus den westlichen Bundesländern und
- die Erhöhung des Anteils ausländischer Studierender.

Das Vorhaben ist gerade auch im Hinblick auf die demographische Entwicklung im Lande und dem daraus resultierenden Rückgang der Abiturientenzahlen ab 2008 für die Entwicklung der Hochschule von großer Bedeutung und deshalb ebenfalls als Modul innerhalb des Struktur- und Entwicklungsplanes auszuweisen.

Der Aufbau eines Alumni – Netzwerkes ist angestrebt.

## Infrastruktur und Management

Die zentrale Hochschulverwaltung schafft die organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen für die Einführung eines umfassenden Controllingsystems. Dieses Vorhaben findet seinen Niederschlag in einem entsprechenden Konzept, das ebenfalls als Modul in den Struktur- und Entwicklungsplan aufgenommen wird. Es ist sicherzustellen, dass dabei der Gesamtzusammenhang bezüglich der Anwendung der Instrumentarien des sog. neuen Steuerungsmodells gewahrt bleibt.

Die Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) verpflichtet sich, auf der Grundlage der Zielvereinbarungen mit den Kultusministerien mit den nach der Zusammenlegung von Fachbereichen neu entstandenen Struktureinheiten interne Zielvereinbarungen bis Ende 2003 abzuschließen.

Die Forcierung der Anwendung der Neuen Medien in Studium und Lehre ist eine strategische Leitungsaufgabe. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Anforderungen an die Hochschule im Allgemeinen, die sich aus ihrer grundsätzlichen Rolle in der heutigen Wissensgesellschaft ergeben, ist die Nutzung der Neuen Medien in allen Bereichen (Lehre, Verwaltung, Bibliotheken, etc.) voranzubringen.

Nicht zuletzt hier wird über die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule entschieden. Für die Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) ist deshalb die Entwicklung einer entsprechenden Konzeption, die nicht allein die technischen Aspekte berücksichtigt, unverzichtbar. Diese inhaltlich-strategische Konzeption ist gleichfalls als Modul innerhalb des Struktur- und Entwicklungsplanes bis zum Ablauf dieser Zielvereinbarung vorzulegen. Dabei sind die Rahmenvorgaben des Wissenschaftsrates und der BLK zu berücksichtigen.

## Stellen- und Personalangelegenheiten

Durch geeignete personalwirtschaftliche Maßnahmen sichert die Hochschule einen effektiven Personaleinsatz zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Lehre und Forschung sowie der dazu erforderlichen Administration. Um dies zu erreichen, scheint es erforderlich, von der reinen Stellenbewirtschaftung (Personalverwaltung) zu einem Personalmanagement überzugehen.

In diesem Zusammenhang kommt dem gegenwärtig in Zusammenarbeit mit der HIS GmbH durchgeführten Projekt "Organisationsberatung im Rahmen des Umstrukturierungsprozesses an der HS Magdeburg-Stendal (FH)" eine wesentliche Bedeutung zu. Zielsetzung hierbei ist, die

Qualität der Verwaltungsprozesse an der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) zu analysieren und Vorschläge für die weitere Organisationsentwicklung im Verwaltungsbereich zu erarbeiten. Wichtige Hinweise werden darüber hinaus für die sinnvolle administrative Ausstattung der neu zu schaffenden Struktureinheiten unter dem Gesichtspunkt einer optimalen Verteilung von zentraler und dezentraler Verwaltung, aber auch für eine weitere Verbesserung der Serviceeinrichtungen für Studierende erwartet.

Die Bemühungen um einen effektiven Personaleinsatz sind auch unter dem Gesichtspunkt der Nutzung freier Lehrkapazitäten an anderen Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt fortzusetzen.

## **Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten**

Die Hochschule verpflichtet sich zum Aufbau eines modernen Gebäude- und Liegenschaftsmanagements, das den effektiven Personaleinsatz sowie die Ressourcenerhaltung sichert. Dabei werden moderne Steuerungsinstrumente wie z. B. ein "Facility-Management", Raumhandelsmodelle, (Teil-) Zentrale Raumplanung eingesetzt und den Anforderungen entsprechend qualifiziert.

Durch sinnvolle Fremdvergabe von (Dienst-)Leistungen werden Personalressourcen eingespart.

Am Standort Stendal gewährleisten das Kultusministerium und die Hochschule gemeinsam die Bereitstellung der erforderlichen Raum- und Flächenkapazitäten für die Ausbildung der Studierenden.

### **Abschnitt 3: Hochschule, Wirtschaft und regionale Verantwortung**

Als Einrichtung der Lehre und Ausbildung sowie der Forschung und Entwicklung, als Vermittler von Wissen und Kultur und nicht zuletzt als Arbeitgeber nimmt die Hochschule eine besondere Verantwortung für ihre nähere Umgebung wahr. Ihrer regionaler Verantwortung, die in den neuen Bundesländern besonders schwer wiegt, kommt sie durch gezielten Transfer von Wissen und Innovation in die Stadt und das Umland nach. Sie unterstützt mit ihrem kreativen Potential den Strukturwandel des Landes und der Regionen und die intensive Begleitung durch die Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen in einer Vielzahl von Arbeitszusammenhängen.

## **Abschnitt 4: Gleichstellung von Männern und Frauen in der Wissenschaft**

Die an den Hochschulen zur Verteilung stehenden Haushaltsmittel sollen Frauen und Männern im Prinzip gleichermaßen zugute kommen. In der Konsequenz müssen höhere personenbezogene Mittelzuweisungen an die Mitglieder der unterrepräsentierten Gruppe in den unterschiedlichen Anwendungsfeldern des Gleichheitsansatzes erreicht werden.

Grundsatz der Geschlechtergerechtigkeit ist [stärker als bisher] in die bestehenden bzw. anzustrebenden Modelle der internen Mittelverteilung einzubeziehen. Eine schrittweise Ausdehnung sollte in den Dispositionen Berücksichtigung finden. Die Entscheidung über Ausmaß und Lokalisierung der Implementierung des G.M.-Ansatzes obliegt der Hochschule; das Kultusministerium kann entsprechende Anreizsysteme in der Mittelzuweisung setzen. Die Anwendung eines hochschulübergreifenden Grundprinzips, das einrichtungsspezifisch ausgestaltet werden kann, sichert ein ausgewogenes Verhältnis von Einheitlichkeit und Differenziertheit im Vergleich der Hochschulen und Hochschultypen.

Die systematische Einbeziehungen des Ziels der Chancengleichheit von Frauen und Männern in sämtliche Politikbereiche (Gender Mainstreaming) ist Ausdruck des von der Landespolitik angestrebten Perspektivenwechsels in der Frauen- und Gleichstellungspolitik. Die Chancengleichheit von Frauen und Männern wird als ein strukturelles Veränderungsziel für alle Lebensbereiche definiert. Die Berücksichtigung der Geschlechterverhältnisse soll als selbstverständliches Element komplexer politischer Problemlösungen betrachtet werden.

Der Gender Mainstreaming-Ansatz in seiner konzeptionellen Orientierung findet bislang in den Hochschulen nicht ausreichend Berücksichtigung (Struktur- und Entwicklungspläne). Das Neue am Gender Mainstreaming-Ansatz besteht im Perspektivwechsel von der „Frauensonderförderung“ zu einem integrativen Ansatz, der der unterschiedlichen Situation von Frauen und Männer Rechnung trägt und die Leitungsgremien verstärkt in die Pflicht nimmt, Gleichstellung zu thematisieren.

Konkret impliziert das Verständnis von Gender Mainstreaming

- die Integration einer geschlechtersensiblen Perspektive in die Entscheidungsprozesse und die Praxis,
- die Erweiterung neuer Konzepte und Aktivitäten und die Geschlechterperspektive als Querschnittsaufgabe zusätzlich zur bisherigen Gleichstellungspolitik,
- die antizipatorische Wirkungsanalyse von Maßnahmen, Programmen und Politiken in geschlechtsdifferenzierter Weise ebenso ihre Evaluation,
- die Berücksichtigung von Frauen und Männern gleichermaßen.

Die Hochschule legt auf der Basis der bisher erreichten Ergebnisse eine Konzeption zum Gender Mainstreaming vor (Modul des Struktur- und Entwicklungsplanes).

## **Abschnitt 5: Budgetrahmen und Finanzausstattung**

Die Landesregierung sagt den Hochschulen für die Jahre 2004 bis 2005 ein Budget von 90% der veranschlagten Haushaltsmittel des Haushaltsplanes 2003 fest zu. Ein darüber hinaus gehender Betrag wird in Abhängigkeit von der Vorlage des Hochschulstrukturkonzeptes und der Realisierung der Zielvereinbarung mit dem jeweiligen Haushaltsplan vom Landtag beschlossen. Über die Höhe dieses Betrages im Rahmen von höchstens 10% des Budgetvolumens von 2003 wird jährlich gemeinsam mit den Hochschulen entschieden.

Auf der Grundlage entsprechender Berichte der Hochschulen informiert der Kultusminister hierüber jährlich das Kabinett sowie den Bildungs- und den Finanzausschuss des Landtages.

Die Aufteilung der Budgets auf die einzelnen Hochschulen erfolgt unter Berücksichtigung der Konzepte der Hochschulentwicklung des Landes und der Festsetzung der Budgets im Rahmen der Budgetierung unter Einbeziehung der Lösung vorhandener Strukturprobleme.

Der festgelegte Leistungsumfang und die Umsetzungsberichte zu dieser Zielvereinbarung werden im wettbewerblichen Verfahren im Benehmen zwischen dem Kultusministerium und den Hochschulen berücksichtigt.

Die bisherigen Leistungskennziffern werden zwischen dem Kultusministerium und den Hochschulen einvernehmlich weiterentwickelt.

Die endgültige Entscheidung zu den Budgethöhen obliegt dem Haushaltsgesetzgeber bei der Feststellung des Haushaltsgesetzes. Die übrigen Bestimmungen dieser Zielvereinbarung werden hierdurch nicht berührt.

## **Abschnitt 6: Flexibilität und Eigenverantwortung – Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen**

Unter Bezugnahme auf § 17a LHO und § 116 HSG-LSA gelten für die Bewirtschaftung des Budgets der Hochschule nachfolgende Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen:

Die Hochschulen leiten alle erforderlichen Maßnahmen ein, um im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten Einnahmen zu erzielen. Alle erzielten Einnahmen, soweit sie nicht bestimmten Zweckbindungen unterliegen (z.B. Drittmittel), stehen der Hochschule als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung. Das Land unterstützt die Bemühungen der Hochschule, Einnahmen zu erzielen, durch Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen.

Das Budget steht zur Finanzierung anfallender Ausgaben bei der Wahrnehmung der Hochschulaufgaben zur Verfügung (volle Deckungsfähigkeit). Mehrausgaben an einer Stelle sind durch Einsparungen an anderer Stelle innerhalb des Gesamtbudgets zu erwirtschaften, soweit mit dieser Vereinbarung nicht gesonderte Regelungen getroffen sind.

Ausgenommen hiervon sind:

- a) Durch gesonderten Haushaltsvermerk gekennzeichnete Haushaltsstellen (z.B. Drittmittel)
- b) Ausgaben für Schadensfälle (Titel 681 01): Nach dem Grundsatz der Selbstversicherung versichert das Land in der Regel seine Risiken für Schäden an Sachen und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die entstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben auf Grund derartiger Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 Euro im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Die Nachweise der Schadensfälle einschl. der vorgenommenen Regressprüfung werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- c) Über die Berücksichtigung von Besoldungs- und Tarifierpassungen wird jeweils gesondert verhandelt.

Am Jahresende nicht verbrauchte Budgetanteile werden während des Zielvereinbarungszeitraumes uneingeschränkt in das Folgejahr übertragen und stehen mit Beginn des neuen Haushaltsjahres zur Verfügung. Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt. Für nicht verbrauchte Einnahmen aus Drittmitteln u.ä. gelten die allgemeinen Regelungen. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Haushalts- und Kassenabschlusses wird im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt. Nach Ablauf des Vereinbarungszeitraumes entscheidet das MK im Einvernehmen mit der Hochschule über die weitere Verwendung der verbliebenen, nicht in Anspruch genommenen Budgetanteile.

Bei haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gem. § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushaltes allgemein in Kraft treten, ist von der Hochschule ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1,0 Prozent des zum Zeitpunkt der ergangenen Erlasse verbleibenden anteiligen Jahresansatzes des Gesamtbudgets zu erbringen.

Die Hochschulen verpflichten sich, im Vertragszeitraum aufgelegte Förderprogramme der EU, des Bundes oder des Landes zumindest anteilig aus den Budgets mitzufinanzieren. Näheres stimmen Land und Hochschule im Einzelfall ab.

Auf sonstige Zuweisungen (z.B. HBFG, Sonderzuweisungen aus zentraler Bewirtschaftung u.ä.), die der Hochschule außerhalb des Budgets zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, finden die vorstehenden Finanzierungs- und Bewirtschaftungsregelungen keine Anwendung.

## Abschnitt 7: Transparenz und Information

Das Berichtswesen ist eines der Kerninstrumente des Controllings, das den Informations- und Rechenschaftslegungsbedarfen des MK, der Landesregierung und des Parlaments Rechnung trägt. Im Budgetzeitraum 2003 –2005 wird in Zusammenarbeit zwischen dem Kultusministerium und den Hochschulen das gesamte Berichtswesen harmonisiert. Transparenz und gegenseitige Berichtspflicht wird zugesichert.

Die Hochschulen und das Kultusministerium werden gemeinsam im Zusammenhang mit dieser Zielvereinbarung an der Weiterentwicklung eines Berichtswesens arbeiten, mit dessen Hilfe-Transparenz über die Zielerreichung und die dafür verwendeten Ressourcen hergestellt werden kann und entscheidungsrelevante Informationen für die Fortschreibung zur Verfügung stehen. (§ 5 Abs. 1 HSG-LSA).

Die Weiterentwicklung schließt auch Bemühungen ein, Dopplungen der Berichtserstattung gegenüber dem Kultusministerium zu vermeiden. Insbesondere gilt es, alle bestehenden Berichtspflichten (Rektoratsberichte, Lehrberichte, Struktur- und Entwicklungspläne, Berichte zur Mittelverwendung, Nachweise besonderer Leistungsnachweise etc.) aufeinander abzustimmen. Durch einen modularen Aufbau der gesamten Berichterstattung muss der Aufwand verringert werden, der sich aus den erforderlichen Aktualisierungen ergibt. Die Berichte müssen nach Inhalt und Form so angelegt sein, dass diese im Sinne der angestrebten Transparenz zur Übermittlung an das Parlament, andere Ressorts und letztlich auch an die Öffentlichkeit geeignet sind (§ 3 Abs. 9 HSG-LSA). Dabei sind die Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologie zu nutzen.

Folgende Komponenten des modularen Berichtswesens werden vereinbart:

<b>Komponente</b>	<b>Turnus</b>	<b>Inhalte</b>
Umsetzungsbericht	jährlich per 31.12. zum 01.03. d.J.	Entwicklungsstand der in dieser Zielvereinbarung fixierten Angelegenheiten
Finanzbericht	quartalsweise, per 30.06. zum 20.07. d.J., per 30.09. zum 20.10. d.J., per 31.12. zum 01.03. des Folgejahres	Mittelflüsse im Kapitelbudget gem. Berichtsbogen Dieser Finanzbericht wird gleichzeitig als Quartalsfinanzbericht gem. Haushaltsführungserlass v. 18.01.02 verwendet
Bericht zur Kosten- und Leistungsrechnung	per 31.12. zum 01.03.	Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung in Form eines im weiteren Verfahren noch zu präzisierenden Betriebsabrechnungsbogens auf Fachbereichsebene mit verbalen Erläuterungen

Das Kultusministerium gibt den Umsetzungsbericht auch der Landesregierung und dem Landtag des Landes Sachsen-Anhalt zur Kenntnis. Die darüber hinausgehende Transparenz über die Leistungen der Hochschulen für die Öffentlichkeit schaffen die Hochschulen gemäß § 3 Abs. 9 HSG-LSA in eigener Zuständigkeit.

Auf der Grundlage des Selbstverwaltungsprinzips gemäß § 63 HSG-LSA trägt die Hochschule Sorge, dass die Aufgabenerfüllung auf der dezentralen Ebene unter transparenten und nachvollziehbaren Bedingungen erfolgt. Hierfür nutzt sie Selbststeuerungsinstrumente wie z. B. hochschulinterne Zielvereinbarungen, leistungsorientierte interne Mittelverteilung, interne Evaluation und Qualitätssicherung, nichtmonetäre Anreizsysteme, Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling-System usw., die der Verbesserung und Effizienzsteigerung der Aufgabenerfüllung dienen.

Die Hochschule nimmt im Rahmen des landesweiten Projektes des HIS-GmbH am HIS-Ausstattungsvergleich teil.

Das Kultusministerium schafft Transparenz über die landesübergreifenden Rahmenbedingungen und berichtet den Hochschulen u.a. im Rahmen der Rektorendienstberatung über hochschulpolitische und finanzielle Entwicklungen im Land Sachsen-Anhalt.

## Geltungsdauer / Inkrafttreten

- Diese Zielvereinbarung wurde im gegenseitigen Einvernehmen geschlossen.
- Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2005.
- Beide Seiten streben eine rechtzeitige Verlängerung der Vereinbarung an und werden rechtzeitig Verhandlungen über deren Fortschreibung für eine weitere Periode aufnehmen.

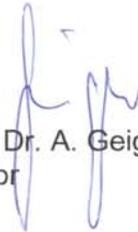
Magdeburg, den 28.3. 2003

Kultusministerium

Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)



Prof. Dr. J.-H. Olbertz  
Minister



Prof. Dr. A. Geiger  
Rektor